

Hausratversicherung VHB 2025

Produktinformationsblatt Versicherungen

LBN Versicherungsverein a.G.

LBN-GUT
LBN-BESSER
LBN-BESSER+
LBN-SCHUTZBRIEF (VSB 2025)



Dieses Blatt dient zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über Ihre Hausratversicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag/Versicherungsschein/Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie sich bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Hausratversicherung. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen der Zerstörung, der Beschädigung oder des Abhandenkommens Ihres Hausrats infolge eines Versicherungsfalles.



Was ist versichert?

Versichert ist der Hausrat Ihrer Wohneinheit. Dazu zählen alle Sachen, die dem Haushalt zur privaten Nutzung (Gebrauch bzw. Verbrauch) dienen. Dazu zählen beispielsweise auch:

- ✓ Möbel, Teppiche und Bekleidung
- ✓ elektrische und elektronische Haushaltsgeräte
- ✓ Antennen und Markisen Ihrer Wohnung
- ✓ Wertsachen (z. B. Bargeld) in begrenzter Höhe

Versicherte Gefahren

- ✓ Brand, Blitzschlag, Explosion, Implosion, Anprall oder Absturz eines Luftfahrzeuges, seiner Teile oder seiner Ladung
- ✓ Einbruchdiebstahl, Vandalismus nach Einbruch sowie Raub oder den Versuch einer solchen Tat
- ✓ Leitungswasser
- ✓ Sturm und Hagel

Die nachfolgenden Gefahren/Risiken sind nur versichert, sofern Sie diese beantragt haben und sie im Versicherungsschein dokumentiert sind:

Weitere Naturgefahren (Elementarrisiko):

Überschwemmung, Rückstau, Erdbeben, Erd-senkung, Erdbeben, Schneedruck, Schmelzwasser, Lawinen und Vulkanausbruch

Fahrraddiebstahl:

Diebstahl von Fahrrädern / Fahrradanhängern

LBN-Schutzbrief Haus/Wohnung:

Organisation bei Notfällen (z. B. Rohrreinigung, Elektro-, Sanitärinstallateur-Service), Schlüsseldienst, Notheizung, Entfernung Wespenester

LBN-Schutzbrief Fahrrad:

Pannen-/Diebstahlhilfe, Organisation der Weiterfahrt, Abschleppdienst, Werkstattvermittlung

Versicherte Schäden

- ✓ Sachschaden durch Zerstörung, Beschädigung oder Abhandenkommen der versicherten Sachen infolge eines Versicherungsfalles



Versicherungssumme und -wert

- ✓ Die Versicherungssumme ist der vereinbarte Betrag, der dem Versicherungswert entsprechen soll. Ist das nicht der Fall, können Nachteile bei der Entschädigungsberechnung entstehen.

Versicherte Kosten

Versichert sind diverse Kosten, die infolge eines Versicherungsfalles notwendig und tatsächlich angefallen sind, z. B.:

- ✓ Aufräumungskosten
- ✓ Bewegungs- und Schutzkosten
- ✓ Fremdunterbringungskosten
- ✓ Transport- und Lagerkosten
- ✓ Schlossänderungskosten
- ✓ Reparaturkosten für Nässeschäden
- ✓ Reparaturkosten für Gebäudeschäden
- ✓ Kosten für Kinderbetreuung im Notfall
- ✓ Unterbringungs-/Tierarztkosten für ein Kleintier



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind beispielsweise:

- ✗ vom Gebäudeeigentümer eingebrachte Sachen, für die dieser die Gefahr trägt
- ✗ Kraftfahrzeuge aller Art und Anhänger
- ✗ Luft- und Wasserfahrzeuge



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Es gibt eine Reihe von Fällen, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- ! Krieg
- ! Kernenergie
- ! Schwamm
- ! Sturmflut
- ! Vorsätzlich herbeigeführte Schäden



Wo bin ich versichert?

Ihr Hausrat ist in der im Versicherungsschein bezeichneten Wohneinheit versichert. Versicherungsschutz besteht zeitweise jedoch auch, wenn sich der Hausrat vorübergehend außerhalb des Versicherungsortes befindet.



Welche Pflichten habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen nach Möglichkeit für die Abwendung oder Minderung des Schadens sorgen.
- Wenn sich Ihre vorhandenen Risikoumstände während der Vertragslaufzeit wesentlich ändern, müssen Sie uns ansprechen, damit der Vertrag gegebenenfalls angepasst werden kann.



Wann und wie muss ich bezahlen?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens 2 Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, teilen wir Ihnen mit. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens ein Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag beenden?

Sie können den Vertrag ebenso wie wir zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Für den Versicherer gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Ebenfalls können Sie und wir nach dem Eintritt eines Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.